



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

HHN
HOCHSCHULE HEILBRONN

Studiengang Medizinische Informatik Anmeldung einer Bachelorarbeit nach SPO3

Verfasser/in der Bachelorarbeit

Vorname, Name, Matrikelnummer:

Semesteranschrift:

Heimatanschrift:

Thema der Bachelorarbeit

Kurzbeschreibung der Aufgabe (maximal 200 Wörter)

Referent*in¹

Vorname, Name, Institution

Unterschrift

Korreferent/in¹

Vorname, Name, Institution

Unterschrift

Geschäftsführende/r Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Unterschrift

Ausgabedatum

Abgabedatum²

Vorname, Name, Matr. Nummer, Datum, Unterschrift

Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Zu einer Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. an der Universität Heidelberg und der Hochschule Heilbronn für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik eingeschrieben ist,
2. seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang Medizinische Informatik oder in einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt nicht verloren hat.

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in der Anlage bzw. im Modulhandbuch aufgeführten Lehrveranstaltungen von mindestens 120 ECTS vorzulegen.

Zulassungsverfahren

Der Prüfling muss die Bachelorarbeit spätestens im Folgesemester beginnen, nachdem er 140 Leistungspunkte erreicht hat oder einen Antrag auf Zuteilung eines Themas der Bachelorarbeit oder einen Verlängerungsantrag bei dem oder der Geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen. Hat der Prüfling diese Frist versäumt, gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Abgabe Bachelorarbeit

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling eidesstattlich schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

Die Betreuer/innen erhalten jeweils ein ausgedrucktes Korrektorexemplar der Bachelorarbeit. Des Weiteren ist ein gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit beim zentralen Prüfungsamt der Hochschule Heilbronn abzugeben, dies ist aktenkundig zu machen und allein fristentscheidend. Bei Abgabe erhalten Sie dort eine Bescheinigung über die Abgabe der Bachelorarbeit, einen Antrag auf Exmatrikulation sowie einen Antrag auf Ausstellung eines Abschlusszeugnisses.

Falls der Prüfling die Veröffentlichung der Arbeit befürwortet, ist diese auf einer CD/DVD in der Hochschulbibliothek der Hochschule Heilbronn abzugeben. Auf der CD/DVD sind der Vorname und Name sowie die Matrikelnummer des Verfassers dauerhaft aufzubringen, ferner der Titel der Arbeit und das Abgabedatum. Nähere Informationen erhalten Sie in der Hochschulbibliothek der Hochschule Heilbronn.

Fußnoten

¹ Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen bewertet, von denen mindestens eine Prüfperson zur Abnahme von Prüfungen gem. §6 Abs. 1 der SPO berechtigt sein muss. Die andere Prüfperson kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch eine Person sein, die nicht der Universität Heidelberg oder der Hochschule Heilbronn angehört; diese muss mindestens die durch die Bachelorprüfung im Studiengang festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Der erste Prüfer bzw. die Prüferin soll der Betreuer bzw. die Betreuerin der Arbeit sein. Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfung hat ein Vorschlagsrecht, das jedoch keinen Rechtsanspruch begründet.

² Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe beträgt 16 Wochen. In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu 4 Wochen verlängert werden. Wird die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (siehe § 16, Absatz (5)).

Hinweise

Vor der Abgabe der Bachelorarbeit sollte mit dem/der Betreuer*in über die Arbeit gesprochen werden, um sicherzustellen, dass diese/r mit der Arbeit in der vorliegenden Form einverstanden ist. Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss der/die Studierende immatrikuliert sein. Während der Bearbeitung und bei der Abgabe kann der/die Studierende immatrikuliert sein, muss es jedoch nicht.